



Antwort zur Anfrage Nr. 1636/2020 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend
Winterhafen - Lärmschutzmaßnahmen (PIRATEN & VOLT)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruhen die Maßnahmen?

Die getroffenen Maßnahmen beruhen auf der Grünanlagensatzung, der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Mainz, dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz und dem Landesimmissionsschutzgesetz.

2. Werden auch Besucher/innen zum Verlassen des Geländes aufgefordert, welche keine Ruhestörung begehen und die Kontaktbeschränkungen nicht verletzen? Falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage beruht diese Maßnahme?

An diesen beiden Tagen wurden grundsätzlich alle Besucherinnen und Besucher aufgefordert, das Gelände zu verlassen. In Anbetracht der Vielzahl der Personen in diesem Bereich und in Anbetracht der Uhrzeit (0.00 Uhr) bei steigendem Alkoholkonsum der Besucherinnen und Besucher ist eine derartig genaue Differenzierung nicht mehr möglich. Darüber hinaus haben die Beobachtungen der vergangenen Wochen – und auch an diesem Wochenende – gezeigt, dass vermeintlich ruhige Besuchergruppen im Zeitpunkt der Kontrolle wenige Momente nach der Kontrolle wieder die Musikboxen in Betrieb genommen haben und zu laut wurden. Vereinzelt Personen durften sich darüber hinaus auch weiterhin im Bereich aufhalten.

3. Wurde die Lautstärkebelastung am Wohnort der Personen gemessen, die sich über eine zu hohe Lautstärke beschwerten?

4. Wenn ja, wie hoch war die Belastung? Bitte Unterscheidungen treffen, z. B. regelmäßige und punktuelle Belastung (Wochentags und Wochenende; geschlossenes/offenes Fenster)

8. Wurden an der Schwelle des Neubaugebietes die gesetzlichen Grenzwerte für Lautstärke gemessen? Wenn ja, wie oft und wie hoch waren diese über den erlaubten Werten?

Die Verwaltung hat am Wochenende vom 7. und 8. August aufgrund der Vielzahl der Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner eine stichprobenartige Messung durchgeführt. Es wurde dabei insbesondere versucht, die besonders auffälligen Lärmquellen zu identifizieren und zu lokalisieren, damit gegen diese zielgenauer vorgegangen werden kann. Hier haben sich die aufgestellten Beer-Pong-Tische und die mitgebrachten mobilen Musikboxen herauskristallisiert. Ein Durchschnittswert für die Nachtzeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr wurde bislang nicht gemessen bzw. ermittelt. Nach der Rechtsprechung ist es anerkannt, dass behördliche und polizeiliche Feststellungen und Bewertungen als schädliche Lärmeinwirkung Grundlage einer nicht zu beanstandenden behördlichen oder richterlichen Beweiswürdigung sein können.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Geräusche zur Nachtzeit in besonderem Maße als störend empfunden werden. Ruhestörender Lärm zur Nachtzeit ist zudem geeignet, die Gesundheit der betroffenen Nachbarn zu gefährden. Die „Lebensnotwendigkeit“ ungestörten Schlafes ist von den Gerichten immer wieder betont worden. Nach den Feststellungen der Verwaltung – untermauert durch zahlreiche Anwohnerbeschwerden – waren im Bereich des Winterhafens und der Malakoff-Terrassen gerade in letzter Zeit zu große Lärmstörungen zu verzeichnen.

5. Ist die Stadt im Vorfeld in Kontakt mit den Anwohner*innen und den Besucher*innen getreten?

Bereits in den Wochen vor der Aktion waren Ordnungsamt und Polizei stets vor Ort und haben Kontakt mit den Besucherinnen und Besuchern aufgenommen. In der Presse wurde ausführlich über die Aktion im Vorfeld berichtet. Bevor die Beleuchtung des THW sowohl am Freitag, als auch am Samstag angeschaltet wurde, wurden die Besucherinnen und Besucher mit Lautsprecherdurchsagen informiert. Auch an den Tagen selbst sind Ordnungsamt und Polizei mehrfach im Bereich des Winterhafens/Hyatts entlanggelaufen und haben Kontakt mit den Besucherinnen und Besuchern gesucht. Auch mit den Anwohnern stand die Verwaltung in Kontakt, da sich zahlreiche Anwohnerinnen und Anwohner in der letzten Zeit an die Verwaltung gewandt haben.

6. Wurde der Nachtbürgermeister in seiner Funktion als Mittler solcher Konflikte hinzugezogen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis Wenn nein, warum nicht?

Vorrangige Aufgabe des Nachtkulturbeauftragten der Stadt Mainz ist der Dialog mit den Gastronomen und Kulturschaffenden in der Stadt Mainz. Der Bereich am Winterhafen gehört nicht zu seinem vorrangigen Aufgabengebiet. Die Verwaltung steht aber in regelmäßigem Austausch mit dem Nachtkulturbeauftragten, um Verbesserungen im nächtlichen Kulturleben der Stadt Mainz zu erreichen.

7. Gab es Versuche, den Konflikt anders zu lösen? Wenn ja, welche?

Bereits seit einigen Jahren kommt es im Bereich des Winterhafens und der Treppen am Malakoff zu Nutzungskonflikten und damit zu Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner, sowie der Gewerbetreibenden, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern, die sich über den zurückgelassenen Müll der Erholungssuchenden in diesem Bereich beschweren. Aus diesem Grund wurde bereits vor drei Jahren ein sog. Runder Tisch eingerichtet, an welchem die Probleme (Lärm, Vermüllung, etc.) besprochen werden und versucht wurde gegenzusteuern. So wurden beispielsweise im gesamten Bereich des Winterhafens größere und mehr Mülltonnen aufgestellt und insbesondere im Bereich der Treppen am Malakoff die Beleuchtungssituation verbessert. Auch waren Ordnungsamt und Polizei in der Vergangenheit regelmäßig vor Ort und haben versucht, mit gezielten und individuellen Ansprachen in den späten Nachtstunden zu einer angemessenen Lautstärke und zu einem angemessenen Verhalten beizutragen.

9. Welche alternativen Aufenthaltsorte im Freien gedenkt die Stadt für Besucher öffentlicher Plätze zu schaffen, so dass die Menschen nicht in geschlossene Räumlichkeiten gedrängt werden, in denen Abstände von 1,5 Metern weniger gewährleistet werden können und mit höherer Aerosolbelastung zu rechnen ist?

Die Stadt Mainz hat gemeinsam mit dem Betreiber des Rheinstrands ein Sommerprogramm erstellt und durchgeführt. Darüber hinaus wurden durch MainzPlus u.a. die Kulturgärten durchgeführt. Weiterhin wird – wie auch bereits der Presse zu entnehmen war – den Kulturschaffenden die Möglichkeit geboten werden, beispielsweise das Zelt auf dem Jockel-Fuchs-Platz oder den Innenhof des Schlosses mit ihrem Programm unter Einhaltung der Coronaregelungen zu bespielen. Im Herbst wird es weiterhin vom 06.09. bis zum 25.11.2020 die Jüdischen Kulturtage geben. Hier werden Orte hinzugezogen, die ursprünglich nicht angedacht gewesen sind, wie die mainzer Kammerspiele, das Stadthaus Große Bleiche Foyer und der Garten der Weisenauer Synagoge.

10. Weshalb wurde sich für die drastische Maßnahme mit den Lichtstrahlern entschieden?

Bekanntermaßen wird auf sämtlichen Veranstaltungen gegen deren Ende das Licht ange-macht. Es handelt sich daher nicht um eine drastische Maßnahme, sondern um ein bekann-tes Vorgehen.

11. Wie viele Ordnungswidrigkeiten (zu hohe Lautstärke, Vandalismus, Schlägereien) wurden seit den Lockerungen der Corona-Maßnahmen am Winterhafen und an den Malakoff Terrassen gemeldet bzw. registriert? Wie sehen die Zahlen im Vergleich für denselben Zeitraum im Jahr 2019 aus.

Für einzelne Abschnitte des Rheinuferes werden bezüglich der begangenen Ordnungswidrig-keiten seitens des Ordnungsamtes keine Statistiken geführt.

Allerdings ist durch die Vielzahl der Beschwerden und der damit verbundenen Einsätze seit den Lockerungen der Corona-Maßnahmen am Winterhafen und an den Malakoff Terrassen im Vergleich zu demselben Zeitraum im Vorjahr eine deutliche Steigerung der Inanspruch-nahme des Vollzugsdienstes zu verzeichnen. Dies wird durch die bei der Polizei vorhandene Statistik der Straftaten bestätigt. Danach wurden am Fort Malakoff in dem Zeitraum vom 01.06. bis 15.09. im Jahre 2019: 8 Straftaten und im Jahre 2020: 23 Straftaten registriert. Am Victor-Hugo-Ufer wurden in 2019: 6 und in 2020: 15 Straftaten verzeichnet.

Mainz, 18.09.2020

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete